

Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Schluss]

Autor(en): **Krebs, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 40

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der jährliche Mitgliederbeitrag kostet 2 Fr. Dafür erhält jedes Mitglied das monatlich erscheinende Gewerbeblatt „Mitteilungen des aarg. Gewerbevereins“. Als offizielles Organ des aarg. Gewerbevereins soll dasselbe Fragen gewerblicher Natur behandeln. Es soll zu einem regen Verkehr der Handwerker und Gewerbetreibenden unter sich und mit dem kantonalen Gewerbeverein führen und dieselben stets mit den Neuerungen auf gewerblichem Gebiete bekannt machen.

Protokoll

der außerordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins

Samstag und Sonntag den 26. und 27. Oktober 1895
in der Aula des Museums in Basel.

(Schluß.)

Hr. Scheidegger tritt auf die gewaltete Diskussion ein. Die in Postulat 9 vorgeschlagene Auflösung ist keine Hauptfrage; die bezüglichlichen Anregungen können berücksichtigt werden; ebenso die Anordnung von Urabstimmungen. Das Einbeziehen des Handels in die Berufsgenossenschaften ist fakultativ; will er sich ebenfalls organisieren, so kann man es ihm verwehren. Die Anregungen von Freiburg sollen ebenfalls des nähern geprüft werden. Herr Referent warnt davor, heute keinen grundsätzlichen Beschluß über die Vorlage zu fassen, was einer Verwerfung gleichkäme. In Ziffer 2 und 3 der Resolution kann das Wort „angenommenen“ ersetzt werden durch „behandelten Postulate“. Den Sektionen kann volle Zeit gelassen werden zur weiteren Prüfung und Begutachtung der Postulate. Sie sollen sich darüber ausgesprochen können so gut wie die zugezogenen Interessentkreise. Wenn von einem Redner vermerkt worden, daß die Postulate auch den Beifall der Arbeiterschaft gefunden, so muß er dem gegenüber erklären, daß er mit Bezug auf seine Postulate zur Arbeiterschaft und Herrn Greulich in keinerlei Beziehungen steht. Die Preisregulierung wird eine Hauptaufgabe der Berufsgenossen werden; freicht man dieselbe, so hat allerdings die Vorlage an Bedeutung verloren. Der Preis soll nach dem Wert der Ware fixiert werden. Die Beamten würden über die Preisregulierung anders denken, wenn auch über ihre Stellen eine Preiskurrenz stattfände. Heute wird von allen Staatsmännern und Politikern die einheitliche Organisation des Militärs befürwortet, auf dem wirtschaftlichen Gebiete scheint man aber eine solche einheitliche Organisation nicht für notwendig zu halten. Das Vorhandensein und die beständige Zunahme von Mißständen in der gewerblichen Produktion ist von keiner Seite bestritten worden, und doch leben wir gegenwärtig noch in verhältnismäßig günstigen Zeitverhältnissen, die sich plötzlich ändern könnten. Statt nur zu kritisieren, sollte man etwas Besseres zu schaffen suchen. Heute sollten wir nicht auseinander gehen, ohne über die Vorschläge wenigstens ein Urteil abzugeben; was wir beschließen, bindet nicht für die Zukunft. Wir werden uns wohl noch an den nächstfolgenden Delegiertenversammlungen mit dieser Frage beschäftigen müssen.

Herr Nationalrat Wild erklärt, daß er mit seiner Opposition Herrn Scheidegger keineswegs unlauteres Vorgehen habe vorwerfen wollen.

Vor der Abstimmung werden alle gefallenen Anträge wiederholt. Die Anträge Basel wurden zurückgezogen zu Gunsten der Resolution des Centralvorstandes, dagegen besteht noch ein Gegenantrag des Handwerksmeistervereins St. Gallen in Bezug auf die Fassung des Art. 31. Ein bezüglichlicher zweiter Antrag des Herrn Wild betr. den Schlußsatz des Art. 31 ist zurückgezogen worden zu Gunsten eines

abgeänderten Antrages des Centralvorstandes zu Ziffer 1 der Resolution, wonach statt der Worte: . . . „daß eine gesetzliche Organisation des Handwerker- und Gewerbebestandes“ gesagt wird: „daß gesetzliche Bestimmungen über die Ausübung von Handel, Industrie und Gewerbe“ . . . Zu Ziffer 2 beantragt Herr P. Carpentier Streichung der Worte: „im Sinn und Geist der heute angenommenen Postulate“, während Herr Scheidegger das Wort „angenommenen“ durch „behandelten“ ersetzen will; ebenso in Ziffer 3. Der Ziffer 2 der Resolution stellt Herr Wild den schon erwähnten Rückweisungsantrag gegenüber.

Die Abstimmung über die Resolution wird artikelweise vorgenommen. Herr Seifert erklärt, sich der Stimmabgabe zu enthalten. Zu den Erwägungen ist kein Gegenantrag gestellt; dieselben werden einstimmig angenommen bei 4 Enthaltungen.

Art. 1. Antrag des Handwerksmeistervereins St. Gallen 2 Stimmen. Abgeänderter Antrag des Centralvorstandes große Mehrheit. Enthaltung 1 Stimme.

Art. 2 und 3. In eventueller Abstimmung erhält der Streichungsantrag P. Carpentier 38 Stimmen, der Rückweisungsantrag Wild 8 Stimmen, worauf die Resolution des Centralvorstandes mit Abänderung Scheidegger mit 76 Stimmen zum Beschluß erhoben wird.

Demnach lautet die Resolution wie folgt:

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins den 26./27. Oktober in Basel,
in Erwägung,

daß die raschen Fortschritte der Wissenschaft, der Technik, des Verkehrs u. s. w. einerseits, und die Gewerbefreiheit andererseits nach und nach in den Gebieten der Industrie, des Handels und des Gewerbes Zustände veranlaßt haben, welche je länger, je dringlicher einer umfassenden zeitgemäßen Regelung rufen.

in Bestätigung der Delegiertenversammlungsbeschlüsse von Zug (1888), Zürich (1889), Altdorf (1890), Bern (1891) und insbesondere von Schaffhausen (1892)

beschließt:

1. Es ist auf eine Aenderung der Art. 31 und 34 der Bundesverfassung zu dringen, in dem Sinne, daß gesetzliche Bestimmungen über die Ausübung von Handel, Industrie und Gewerbe, sowie die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in Handel und Gewerbe ermöglicht werden.

2. Es ist ein „Bundesgesetz über Berufsgenossenschaften“ im Sinn und Geist der heute behandelten Postulate, als Abschnitt der schweizer. Gewerbegesetzgebung anzustreben.

3. Der Centralvorstand wird eingeladen, sich besörderlichst mit weiteren Interessentkreisen ins Gewerbe zu setzen, um die Frage zu prüfen, inwiefern ohne wesentliche Abweichung von den leitenden Grundsätzen die heute behandelten Postulate erweitert oder abgeändert werden können, damit sie auch den Bedürfnissen der betreffenden Kreise entsprechen und damit gemeinsam mit denselben die Propaganda für die Sache, sei es mittelst einer Eingabe an die Bundesbehörden oder nötigenfalls mittelst eines Initiativbegehrens unternommen werden könne.

Zum Schluß der Verhandlungen ergreift das Wort der Abgeordnete des Verbandes deutscher Gewerbevereine, Herr Dr. Weiß, Bürgermeister von Gersbach a. N.: Auch die deutschen Gewerbetreibenden streben nach einer bessern Organisation des Gewerbebestandes und nach einem Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. In der gesetzlichen Organisation wollen sie jedoch nicht so weit gehen, sondern suchen dieselbe in Handels- und Gewerbekammern. Mögen die Bestrebungen des Schweizerischen Gewerbevereins, sowohl dem schweizerischen Gewerbebestand als dem Schweizervolk zum Heil und Segen gereichen.

Diesen Worten freundschaftlicher Gesinnung schließt sich auch der zweite Abgeordnete des deutschen Verbandes, Herr

Direktor Schott von Freiburg i. B. an, und verdankt auf's Herzlichste die Einladung zur heutigen Versammlung.

Schluß der Versammlung 1 Uhr.

Der Protokollführer:
Werner Krebs.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Wasserversorgung und Hydrantenanlage Weinwyl (Aargau). Erd- und Maurerarbeiten an Carl Paoli. Liefern und Legen der Röhren und Hydranten, sowie die Erstellung der Reservoirs an Stefan Bircher, Schlosser, in Auw, Bezirk Muri.

Kirchenbau Korschach: Grab-, Maurer- und Verputzarbeiten: Herr A. Bernardsgrütter, Korschach; Steinhauerarbeiten und Granit: Wwe. Pfister, Korschach und C. Locatelli, St. Gallen; Steinhauerarbeiten und Sandstein: Konfortium v. Steinhauermeistern, Korschach; Zimmermannsarbeiten: Eberle u. Meyer, Zimmermeister, Korschach.

Bestuhlung der Schule Triboltingen. Es wurden 15 Schulbänke zum Anfertigen übergeben der Firma Geiger, Zimmermeister in Ermatingen.

Verschiedenes.

Der Stand der Genfer Ausstellungsbauten. Die „Illustrirte Ausstellungszeitung“ unterrichtet in ihrer neuesten 6. Nummer über den Stand der Bauten in der am 1. Mai 1896 zu eröffnenden Ausstellung, von deren zu erwartender Großartigkeit jaft auch dieses Heft mit seinen Ansichten der Maschinenhalle den lebhaftesten Vorbegriff giebt.

Der Haupteingang zur Ausstellung ist noch nicht erstellt, dagegen ragen die Türme und Türmchen des Kunstgebäudes bereits vollendet in die Lüfte. Im Wahlgebäude werden Kolossalgemälde für die Wandfüllungen gemalt; das Gebäude wird sich sehr eigenartig gestalten. Nahezu vollendet ist die elegante Baute für die Ausstellung des Hotelwesens und das Aquarium. Der hübsche Pavillon der Presse und Post harret noch einiger Verzierungen und der innern Installation. Wacker vorwärts rücken auch die Arbeiten für das große Restaurant, das im Hintergrunde ein kleines Theater für chinesische Schattenbilder aufweisen wird. Die ganze Ebene vom Biainpalais, wo diese Gebäude stehen, wird das Aussehen eines Parks erhalten. Vor der zukünftigen Fontaine lumineuse ist das Bassin erstellt.

Das Industriegebäude und die Räumlichkeiten für Wissenschaft, Erziehung, Unterricht und gewerbliches Bildungswesen sind zur Aufnahme der einzelnen Gruppen bereit. In der Maschinenhalle schreiten die Fundationsarbeiten für die Maschinen wacker vorwärts; ein Bildhauer arbeitet daselbst an einer Kolossalstatue der Chemie. Für den Transport der Maschinen vom Bahnhof zur Halle ist bereits ein Teil der Schienen gelegt. Als Skelett steht gegenüber der Industriehalle der 70 Meter lange, 30 Meter breite Pavillon für die Gruppe 42 (Nahrungsmittel). Von den beiden neuen Brücken, welche die Arveufer miteinander verbinden werden, ist diejenige, welche direkt ins Gebiet der landwirtschaftlichen Ausstellung führen wird, zur Aufnahme der Schienenstränge der elektrischen Trambahn bereit. Das Hauptgebäude der landwirtschaftlichen Ausstellung ist vollendet. Unter Dach ist der originelle Pavillon des Schweizer Alpenklubs, kokett auf Felsen über den Ufern der Arve liegend, ferner das Gebäude für Jagd und Fischerei und dasjenige für Waldbau.

Im Schweizerdorf sieht man: sozusagen täglich neue Häuser und Chalets entstehen, die Straße des alten Schweizerstädtchens ist zum Teil schon fertiggestellt. Die künstliche Gebirgskette ist vollendet, schon winken aus einer Höhe bis 100 Fuß saubere Sennhütten entgegen und bald wird sich auch der brausende Wasserfall in die Tiefe ergießen. Im

Bergnügungspark wird man antreffen: einen 60 Meter hohen „Eiffelturm“, einen Pavillon für Edison'sche Erfindungen, ein ganzes Negeordorf, das Riesenkaroussel Himalaya u. s. w. Der Ballon captif wird seine Reisen in die Lüfte von einem Platze in der Nähe des Gebäudes für gewerbliches Bildungswesen aus unternehmen.

Auf den 1. Mai soll alles bereit sein!

Eidgenössische Bauten. Die eidgenössischen Räte werden ersucht, für den Bau eines neuen Postgebäudes auf dem durch die Eidgenossenschaft erworbenen Terrain in Lausanne eine Summe von Fr. 2,514,000 und für den Bau eines Postgebäudes in Winterthur einen Kredit von Fr. 940,000 zu bewilligen.

Eidg. Archivgebäude. Die nationalrätliche Kommission für das Archivgebäude hat mit großer Mehrheit Zustimmung zum Ständeratsbeschlusse, also Belassung auf dem Kirchenfeld, beschloffen.

Der Parlamentsbau in Bern hat in der letzten Zeit rasche Fortschritte gemacht. Es ist jetzt ein Jahr her, seit der erste Sockel zu der großen, im flachen Bogen geschwungenen Stützmauer gesetzt wurde, welche den künftigen mittleren Teil der Bundesterrasse südlich abgrenzt. Die gewaltige Terrassenmauer, 20 Meter hoch, macht mit ihrem mächtigen Konsolenkranz und den neuen großen Doppelfenster einen vortheilhaften Eindruck. Das Kasino-Gebäude ist vollständig abgetragen und der nun ganz freie weite Zwischenraum zwischen beiden Bundespalästen läßt erst jetzt ermeffen, welch gewaltiges Gebäude hier Platz finden kann.

Gewerbliche Schiedsgerichte. Die Referendumsabstimmung im Kanton Zürich hatte ein interessantes und teilweise auch unerwartetes Ergebnis. Mit starkem Mehr wurde die Vorlage betreffend Organisation der gewerblichen Schiedsgerichte angenommen, indem den 39,133 Ja nur 15,510 Nein gegenüberstanden; verworfen wurde diese Vorlage nur vom Bezirk Hinwil.

Ein Komitee der englischen Kolonie in Zürich und ihrer Freunde erläßt einen Aufruf zur Unterstützung eines englischen Kirchenbaues auf der Hohen Promenade, dessen Kosten auf etwa 125,000 Fr. veranschlagt sind. Die Kirche soll im August 1896 dem Gottesdienste übergeben werden.

Die Kirchenpflege Predigern in Zürich befaßt sich mit dem Plane eines Turmbaues, da der jetzige Dachreiter mit kleiner Glocke nicht mehr für zweckentsprechend angesehen wird. Der Turm soll nach einer Berechnung circa 100,000 Fr., Geläute inbegriffen, kosten und käme wahrscheinlich an die nördliche Seite, wo der ehemalige Chor (jetzt Kantonsbibliothek) an das Schiff stößt, zu stehen.

Das 34. Schulhaus der Stadt Zürich soll im 2. Kreis, Enge, mit 370,000 Fr. Kosten errichtet werden. Es enthält 12 Lehrzimmer nebst 5 dazu gehörigen Räumen und Abwartswohnung. Im 4. Kreis beabsichtigt der Stadtrat entsprechend dem steten Drängen nach Landerwerb ein Areal von 23,500 Quadratmeter zu kaufen. Der Preis von 19½ Franken wird für den Quadratmeter als sehr mäßig bezeichnet. Bei Creierung von 12 neuen Lehrstellen auf Ostern ist maßgebend der Schülerzuwachs von jährlich 450—500 für die Primar- und 100 für die Sekundarschule. Die Reorganisation der städtischen Verwaltungsabteilungen ergibt die Schaffung neuer Behörden, vornehmlich eines Straßeninspektors und eines Trambahnverwalters. Ihre Besoldung beträgt zwischen 4500 und 7000 Fr., ferner zweier Adjunkten des Stadt-Jugenteurs mit Gehalt bis 6500 Fr.

Neue Quaianlage im Miesbach. Außerhalb des Kollerischen Landgutes wird ein Verbindungsquai des Zürichhorns mit dem Tiefenbrunnen-Bahnhofplatz erstellt werden. Seitwärts des Bahnhofes Tiefenbrunnen gedenkt bekanntlich auch die Stadtverwaltung den neuen Baumaterialien-Centralhafen anzulegen.